

Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 11/1. vereinfachte Änderung
Gebiet : "Zwischen Kibitzweg und Willinghusener Weg"

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Glinde

1. Ziel der Änderung

Bei der Durchführung des Bebauungsplanes soll der Planbereich des Flurstückes 565/43 mit seinen Baugrenzen der Nachbarbebauung angepaßt werden, da eine Grundstücksteilung beabsichtigt ist.

2. Inhalt

Die Baugrenzen werden verlängert bis auf 7 m an die Grundstücksgrenze Willinghusener Weg und bis auf 7 m an die Grundstücksgrenze Kibitzweg.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Vorstehende Änderungen machen eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und wirken sich auf das Plan- und Nachbargebiet nur unwesentlich aus.

4. Öffentlichkeit

Die Zustimmung nach § 13 BBauG der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der Träger öffentlicher Belange liegt vor.

5. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Im übrigen behalten der Text und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 voll ihre Gültigkeit.

Die Begründung wurde in der Gemeindevertretersitzung am 27.5.77 gebilligt.

Glinde, den 20.6.1977


Bürgermeister